

4131/AB XXI.GP

Eingelangt am: 06.09.2002

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Inge Jäger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2002 unter der ZI. 4191/J-NR/2002 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Beiträge zur Verbesserung der Situation in Bezug auf vernachlässigte Erkrankungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Patentrechte sind kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Frage 3:

Gesundheit ist in drei Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, nämlich in Äthiopien, Nicaragua und Palästina, ein Schwerpunktsektor.

Zusätzlich zu dieser Schwerpunktbildung werden aus Mitteln der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen institutioneller Kooperationen wie z.B. zwischen der Universität Innsbruck (Institut für Hygiene und Sozialmedizin/School of Public Health) und einschlägigen Institutionen in Äthiopien und Uganda gefördert.

Darüber hinaus fördert die ÖEZA den gezielten Aufbau von Kapazitäten im genannten Bereich, vereinzelt auch diverse Spezialisierungen und Forschung. Dem Problembereich (reproduktive) Gesundheit kommt in anderen Sektoren wie z.B. Wasser/Hygiene und Projekten der ländlichen Entwicklung ebenfalls große Bedeutung zu.

Projektbeispiele:

ADC, Basisgesundheitsversorgung im Nordwesten Pakistans;

Comitato Collaborazione Medica - Ethiopia, Development of Health Services in Kelafo, Mustahil and Ferfer Districts;

Caritas Feldkirch, Aufbau einer basisorientierten Gesundheitsversorgung in den Bezirken Allemura, Finchawa und Tullo/Sidamo-Region -Äthiopien;

Horizont3000, Implementierung des dezentralen Gesundheitsmodells in der Autonomen Atlantikregion Nord;

Union of Palestinian Medical Relief Committees, Zentrum zur Behandlung von chronischen Krankheiten;

Verein "School of Public Health", Postgradualer Hochschullehrgang "Diplom Community Health" an der Universität Innsbruck;

Horizont3000, Integrale Betreuung und Rehabilitation der Opfer von Minen am Rio Coco/Autonome Atlantikregion Nord.

Frage 4:

Aus den Gesundheitssektorprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Äthiopien, Nicaragua und Palästina) lassen sich die Aufwendungen für die in Frage 6 genannten 5 Krankheiten zahlenmäßig nicht herausrechnen, da es sich um integrierte Gesamtprogramme handelt. Es gibt aber kein bilaterales Gesundheitsprogramm ohne Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern häufig vorkommenden Erkrankungen (HIV/Aids, Tuberkulose, Schlafkrankheit, Malaria,...). Auch werden Gesundheitsagenden und Fragen der Hygiene und (HIV/AIDS)-Aufklärung in anderen Programmen integriert (z.B. Wasser/Hygiene/Bildung).

2001 wurden als spezifische Maßnahmen im Bereich "Infectious disease control" zwei mehrjährige Projekte in Äthiopien finanziert:

Ärzte ohne Grenzen, "Extension of Tuberculosis Programme" und ICIPE-International Centre of Insect Physiology and Ecology gemeinsam mit der äthiopischen Kommission für Wissenschaft und Technologie, "Biovillage Initiative".

Fragen 5, 6 und 10:

Auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 4192/J durch den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen wird verwiesen.

Fragen 7 und 8:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Frage 9:

Die Finanzierung des Aktionsprogramms "Accelerated action on HIV/AIDS, Malaria and Tuberculosis in the context poverty reduction" erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union, wobei die Verhandlungen über die endgültigen Beträge in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen sind und daher nicht beziffert werden können. Beträchtliche Teile des zur Verfügung stehenden Budgets sind als EU-Beitrag zum Global Fund against AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM) vorgesehen.

Frage 11:

Es gibt keinen gesondert ausgewiesenen Beitrag zu diesem WHO-Programm. Es wird aber zu großen Teilen aus dem Basis-Budget der WHO finanziert, sodass der Gesamtbeitrag Österreichs zur WHO daher anteilmäßig dieser Aktionslinie zuzuschreiben ist.

Frage 12:

Für die Verhandlung der österreichischen Position im TRIPs ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Im Rahmen der Mitbefassung wird jedoch seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten darauf geachtet, dass die Doha-Deklaration in allen relevanten Dokumenten umgesetzt wird.

So hat etwa bei der Formulierung des endgültigen Beschlusstextes des EU-Programms "Accelerated action on HIV/AIDS, Malaria, Tuberculosis in the context of poverty reduction" das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen darauf hingewirkt, dass zwar geistiges Eigentum und Patentrechte ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Sicherstellung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte sind, dass aber solche Bestimmungen nicht dazu führen dürfen, dass behandlungsbedürftigen Personen aufgrund dieser Bestimmungen der Zugang zu Medikamenten und Therapien verwehrt bleibt.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 4192/J durch den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen verwiesen.